

**ERASMUS – Mobilitätsstipendien
 für das Studienjahr 2017-2018**

- Befreiung von Studiengebühren an der Partneruniversität
- administrative Unterstützung/Ansprechpartner
- Stipendienhöhe ab 150 €/Monat*
- Bewerbung in Heidelberg

Land	Universität	Unterrichtssprachen	Plätze	Referendare
Belgien	Leuven**	Englisch/Niederländisch	2	ja
Dänemark	Kopenhagen**	Englisch/Dänisch	1	ja
Frankreich	Université Catholique de Lille	Französisch	2	ja
	Montpellier	Französisch	6	nein
	Nancy	Französisch	2	nein
	Paris	Französisch	2	ja
	Straßburg	Französisch	2	ja
	Toulouse 1 Capitole	Französisch (B2)	2	ja
Griechenland	Thessaloniki	Englisch/Griechisch	2	ja
Großbritannien	Aberystwyth	Englisch	2	nein
	King's College, London	Englisch	2	nein
	Leeds	Englisch	2	ja
Italien	Catania	Italienisch	2	ja
	Bologna	Italienisch	2	ja
	Ferrara**	Italienisch	2	ja
	Florenz	Italienisch (B1)	2	ja
	Università Cattolica del Sacro Cuore, Milano	Italienisch	2	ja
	Salento (Lecce)**	Italienisch	2	ja
Luxemburg	Luxemburg	Französisch	2	nein
Niederlande	Leiden	Englisch (Niederländisch***)	2	ja
Norwegen	Bergen	Englisch/Norwegisch	2	ja
	Oslo	Englisch/Norwegisch	2	ja
Polen	Krakau	Englisch/Polnisch	2	ja
Schweden	Göteborg	Englisch/Schwedisch	2	ja
	Lund**	Englisch/Schwedisch	2	ja
	Uppsala	Englisch/Schwedisch	2	ja
Schweiz	Fribourg	Französisch	2	ja
	Genf	Französisch	2	nein
	Lausanne	Französisch	1	nein
	Neuchâtel	Französisch	2	ja
Spanien	Barcelona	Spanisch	2	nein
	Complutense, Madrid	Spanisch (B1)	2	ja
	San Pablo CEU, Madrid	Spanisch	2	ja
Tschechien	Prag	Englisch/Tschechisch	2	ja
Türkei	Istanbul Üniversitesi	Englisch/Türkisch	2	ja
Ungarn	Budapest	Englisch/Ungarisch	2	nein

Stand 16.02.2017

* Studierende mit Kindern sowie Studierende mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 haben die Möglichkeit, eine zusätzliche finanzielle Förderung zu beantragen. Weitere Informationen bitte rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt beim Dezernat Internationale Beziehungen erfragen.

** Grundsätzlich nur einsemestriger Aufenthalt zum Wintersemester möglich.

*** Sehr gute Sprachkenntnisse erforderlich.

Fragen zur Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise beantwortet das Prüfungsamt, Juristische Fakultät.

Wer kann sich bewerben?

Alle Studierenden des Faches Rechtswissenschaften der Universität Heidelberg (Studierende im Nebenfach werden zweitrangig berücksichtigt), die bis Ende des Sommersemesters die Zwischenprüfung (3 kleine Scheine) abgelegt haben. Vorausgesetzt werden gute Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache (siehe Seite 1) der Partneruniversität.

Was gehört zu einer vollständigen Bewerbung? (Bitte in dieser Reihenfolge abgeben!)

1. **Bewerbungsbogen** (vollständig ausgefüllt)
2. **Tabellarischer Lebenslauf** mit Heimat- und Studienadresse, Telefonnummern sowie E-Mail-Adresse
3. **Motivationsschreiben** (in deutscher Sprache; ohne Professoren-Gutachten)
4. **DAAD-Sprachzeugnis in deutscher Sprache im Original** (nur dieser Sprachtest, nur dieses Sprachzeugnis; siehe Link auf der ERASMUS-Homepage) **mit Stempel und Unterschrift**; ausgestellt vom Sprachlabor, den Philologischen Fakultäten der Universität Heidelberg, dem Deutsch-Amerikanischen Institut; in einer der oben genannten Unterrichtssprachen.
5. **Zeugnisse des Studiums** (kopierte Scheine - noch nicht ausgehändigte Scheine können in unbeglaubigter Kopie bis Ende des Sommersemesters nachgereicht werden; Zwischenprüfungsbescheinigung ist nicht erforderlich. Erfolgreich erworbene Scheine für die Zwischenprüfung sind bei Bewerbung abzugeben!)
6. **Abiturzeugnis** (in Kopie ohne Beglaubigung)
7. Bitte füllen Sie die **Bewerbungs-Excel-Liste** (siehe Verweis auf der ERASMUS-Homepage) aus und senden Sie diese an erasmus@ipr.uni-heidelberg.de.

Eine Bewerbung für mehrere Universitäten ist unter Angabe einer Präferenzliste (siehe Bewerbungsbogen) mit ggf. gesonderten Sprachzeugnissen und Motivationsschreiben (inhaltlicher Verweis auf die Erstbewerbung) möglich. Ansonsten kommen Sie auf die Warteliste ihrer Erstwahl.

Möglich ist auch eine Bewerbung für nur ein Semester, vorausgesetzt die Partneruniversität gibt uns hierzu ihr Einverständnis. Beachten Sie hierzu die unterschiedlichen Vorlesungs- und Prüfungszeiten an der Partneruniversität. Wir empfehlen, für den vertieften Erwerb von fachlichen, sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen, sich für ein ganzes Studienjahr zu bewerben.

Bewerbungsschluss

Wir berücksichtigen alle Bewerbungen, die **vollständig** (siehe oben 1.- 7.) bis Montag, **den 27. März 2017** bei uns (Briefkastenleerung 18.00 Uhr) **eingehen**. Nach ca. zwei Wochen werden alle Bewerber per Post benachrichtigt. Ihre Bewerbung können Sie während der ERASMUS-Sprechzeiten oder im Institutssekretariat abgeben, werfen Sie diese in den Briefkasten des Instituts oder senden Sie diese per Post an:

ERASMUS-Fachbeauftragte der Juristischen Fakultät
Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht
Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg

Weitere Fragen zum ERASMUS-Auslandsstudium oder zur Bewerbung können Sie in der Sprechstunde in Raum 5 des Instituts stellen (während der Vorlesungszeit):

Montag	14.00-16.00 Uhr	Abgabe/Ausgabe von Dokumenten
Dienstag	11.00-13.00 Uhr	Beratung
Donnerstag	15.00-17.00 Uhr	Beratung; Abgabe/Ausgabe von Dokumenten

E-Mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221/ 54-2250

Weitere nützliche Informationen unter: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/>